

Einmal im Jahr muss der Betreiber eine Sichtprüfung seiner Gasanlage durchführen (sogenannte „Hauschau“). Das heißt, er muss die Gasleitungen und Gasgeräte gemäß nachfolgendem Fragenkatalog in Augenschein nehmen.

Innenleitungen und erdverlegte Außenleitungen sind **alle 12 Jahre** von einem Vertragsinstallationsunternehmen (Installateur und Heizungsbauer) auf Gebrauchsfähigkeit bzw. Dichtheit prüfen zu lassen.

Protokoll zur Sichtprüfung „Hauschau“

	O. K.	O. K.	O. K.	O. K.	O. K.	O. K.	O. K.	O. K.	O. K.	O. K.	O. K.	O. K.
Datum												
Absperreinrichtungen sind frei zugänglich												
Alle Gasleitungen sind in einwandfreiem Zustand (z. B. nicht angerostet), insbesondere in feuchten und unbelüfteten Räumen												
Gasleitungen sind gut befestigt und nicht zweckentfremdet, z. B. als Haltevorrichtung für Fahrräder, Kleidung etc.												
Gehen Gasleitungen durch Hohlräume hindurch z. B. durch Verkleidungen an Wand und Decke, sind dort Lüftungsöffnungen vorhanden?												
Verbrennungsluftöffnungen in Räumen in denen Gasgeräte aufgestellt sind offen, nicht zugehängt oder verbaut.												
Verfügen z. B. neu eingebaute bzw. abgedichtete Fenster und Türen über ausreichende Verbrennungsluftzufuhr?												
Haben Sie den Einbau einer neuen Abluft-Dunstabzugshaube oder eines Abluft-Wäschetrockners mit einem Fachmann abgesprochen?												
Schlauch der Gassteckdose zum Herd ist ohne Knick ausreichend von den Flammen und der Hitze entfernt.												
Flamme am Gasgerät brennt durchgehend blau? (nur bei sichtbarer Flamme)												
Sind die Gasgeräte intakt und ohne Rußspuren, laufen sie ohne auffälligen Geruch oder ungewöhnliche Geräusche?												
Regelmäßige Überprüfung der Gasgeräte durch einen Fachbetrieb?												
Haben Sie alle betreffenden Fragen mit O. K. beantwortet? Dann ist Ihre Anlage augenscheinlich in Ordnung, ansonsten fragen Sie Ihren Heizungsinstallationspartner, Schornsteinfeger oder Netzbetreiber.												